

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
- Drucksache 16/10297 -

Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes

A. Problem

§ 29 Abs. 4 des Luftverkehrsgesetzes nimmt auf die Erkenntnisse aus dem Informationsaustausch mit den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach Artikel 5 Abs. 1 der Richtlinie 2004/36/EG Bezug und verweist auf das in Anhang II dieser Richtlinie festgelegte Verfahren. Durch die Richtlinie 2008/49/EG ist dieser Anhang II geändert worden. Es ist daher notwendig, sicherzustellen, dass in § 29 Abs. 4 des Luftverkehrsgesetzes auf die aktuelle Fassung der Richtlinie und damit des Anhangs II Bezug genommen wird.

B. Lösung

Anpassung der Fundstelle in § 29 Abs. 4 des Luftverkehrsgesetzes durch Bezugnahme auf die Richtlinie 2004/36/EG in ihrer geänderten Fassung.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/10297 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 15. Oktober 2008

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Klaus W. Lippold
Vorsitzender

Winfried Hermann
Berichtersteller

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht des Abgeordneten Winfried Hermann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/10297 in seiner 179. Sitzung am 25. September 2008 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung beinhaltet vor allem die Anpassung der Fundstelle in § 29 Abs. 4 des Luftverkehrsgesetzes durch Bezugnahme auf die Richtlinie 2004/36/EG in ihrer geänderten Fassung, um sicherzustellen, dass dort auf die aktuelle Fassung der Richtlinie und damit des Anhangs II Bezug genommen wird.

III. Beratungsverlauf im Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/10297 in seiner **70. Sitzung** am 15. Oktober 2008 beraten und einstimmig empfohlen, ihn anzunehmen

Berlin, den 15. Oktober 2008

Winfried Hermann

Berichtersteller

elektronische Vorab-Fassung*